

I. Chronik der Ereignisse

2009

8. I. 2009

1. Sicherheitsrat fordert Waffenstillstand im Gaza-Streifen

Am 8. Januar 2009 befasste sich der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen erneut mit der Lage im Gaza-Streifen, nachdem die Kämpfe zwischen Israel und der Hamas in die zweite Woche gingen. Es gelang die nachfolgende Resolution 1860 zu verabschieden, die von Großbritannien vorgelegt worden war. In ihr wird ein sofortiges Ende der Kämpfe gefordert, der Abzug der israelischen Streitkräfte aus dem Gaza-Streifen, die Beendigung aller terroristischen Aktivitäten sowie die ungehinderte Versorgung der Bevölkerung im Gaza-Streifen mit Lebensmitteln und Medikamenten. Des Weiteren wurden die Bemühungen Ägyptens unterstützt, zwischen den Kriegsparteien zu vermitteln. Die Resolution wurde bei Enthaltung der US-Delegation verabschiedet. Weder Israel noch die Hamas akzeptierten allerdings die Resolution.

Resolution 1860, verabschiedet vom VN-Sicherheitsrat am 8.1.2009

„Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine einschlägigen Resolutionen, einschließlich der Resolutionen 242 (1967), 338 (1973), 1397 (2002), 1515 (2003) und 1850 (2008),

betonend, dass der Gazastreifen einen integralen Bestandteil des 1967 besetzten Gebiets darstellt und Teil des palästinensischen Staates sein wird,

betonend, wie wichtig die Sicherheit und das Wohl aller Zivilpersonen sind,

mit dem Ausdruck ernster Besorgnis über die Eskalation der Gewalt und die Verschlechterung der Lage, insbesondere über die zahlreichen Opfer unter der Zivilbevölkerung, zu denen es seit der Ablehnung einer Verlängerung der Ruheperiode gekommen ist, und betonend, dass die palästinensische und die israelische Zivilbevölkerung geschützt werden müssen,

sowie mit dem Ausdruck ernster Besorgnis über die Verschlimmerung der humanitären Krise in Gaza,

unter Betonung der Notwendigkeit, den dauerhaften und regelmäßigen Waren- und Personenverkehr über die Gaza-Übergänge zu gewährleisten,

in Anerkennung der unverzichtbaren Rolle, die das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinapalästinensische Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) bei der Bereitstellung humanitärer und wirtschaftlicher Hilfe innerhalb Gazas spielt,

darin erinnernd, dass eine dauerhafte Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts nur mit friedlichen Mitteln herbeigeführt werden kann,

in Bekräftigung des Rechts aller Staaten in der Region, in Frieden innerhalb sicherer und international anerkannter Grenzen zu leben,

I. Chronik
Nr.1-2/8.I. -16.I.2009

1. unterstreicht die Dringlichkeit und erhebt die Forderung nach einer sofortigen, dauerhaften und umfassend eingehaltenen Waffenruhe, die zum vollständigen Abzug der israelischen Truppen aus Gaza führt;
2. fordert die ungehinderte Bereitstellung und Verteilung humanitärer Hilfe und Hilfsgüter, einschließlich Nahrungsmitteln, Brennstoff und medizinischer Behandlung, in ganz Gaza;
3. begrüßt die Initiativen zur Einrichtung und Öffnung humanitärer Korridore und anderer Mechanismen für die nachhaltige Gewährung humanitärer Hilfe;
4. fordert die Mitgliedstaaten auf, die internationalen Anstrengungen zur Milderung der humanitären und wirtschaftlichen Lage in Gaza zu unterstützen, namentlich durch dringend benötigte zusätzliche Beiträge zum UNRWA und über den Ad-hoc-Verbindungsausschuss;
5. verurteilt jede Gewalt und alle Feindseligkeiten, die sich gegen Zivilpersonen richten, sowie alle terroristischen Handlungen;
6. fordert die Mitgliedstaaten auf, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um in Gaza Vorkehrungen und Garantien für die Aufrechterhaltung einer dauerhaften Waffenruhe und Ruhe zu schaffen und insbesondere den unerlaubten Handel mit Waffen und Munition zu verhindern und die dauerhafte Wiedereröffnung der Übergänge auf der Grundlage des Abkommens von 2005 über die Bewegungsfreiheit und den Zugang zwischen der Palästinensischen Behörde und Israel sicherzustellen, und begrüßt in dieser Hinsicht die Initiative Ägyptens und die anderen im Gang befindlichen regionalen und internationalen Anstrengungen;
7. ermutigt zu greifbaren Fortschritten in Richtung auf eine innerpalästinensische Aussöhnung, namentlich zur Unterstützung der Vermittlungsbemühungen Ägyptens und der Liga der arabischen Staaten gemäß der Resolution vom 26. November 2008 und im Einklang mit Resolution 1850 (2008) des Sicherheitsrats und anderen einschlägigen Resolutionen;
8. fordert erneute dringende Anstrengungen seitens der Parteien und der internationalen Gemeinschaft zur Herbeiführung eines umfassenden Friedens auf der Grundlage der Vision einer Region, in der zwei demokratische Staaten, Israel und Palästina, Seite an Seite in Frieden innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen leben, wie in Resolution 1850 (2008) des Sicherheitsrats vorgesehen, und erinnert außerdem an die Wichtigkeit der Arabischen Friedensinitiative;
9. begrüßt die Erwägung des Quartetts, in Absprache mit den Parteien 2009 ein internationales Treffen in Moskau abzuhalten;
10. beschließt, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.“

(Deutscher Übersetzungsdienst)

16. I. 2009

2. Sicherheitsrat stellt Mission in Somalia in Aussicht

Am 16. Januar 2009 befasste sich der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit der weiterhin schwierigen Lage in Somalia. In diesem Zusammenhang wurde das Mandat der Afrikanischen Union verlängert und diese ermächtigt, alles Notwendige zu unternehmen um die Lage im Lande zu stabilisieren. Angesichts der Schwierigkeiten der Afrikanischen Union die Lage in den Griff zu bekommen, wurde beschlossen mit den Vorbereitungen einer eigenen Mission der Vereinten Nationen in Somalia zu beginnen. Der Generalsekretär wurde gebeten einen

I. Chronik
Nr.2/16.I.2009: Sicherheitsrat zu Somalia

entsprechenden Bericht vorzulegen, für den der Sicherheitsrat eine Reihe von Grundlagen aufstellte.

Resolution 1863, vom VN-Sicherheitsrat verabschiedet am 16.1.2009

„Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen betreffend die Situation in Somalia, insbesondere die Resolutionen 733 (1992) vom 23. Januar 1992, 751 (1992) vom 24. April 1992, 1356 (2001) vom 19. Juni 2001, 1425 (2002) vom 22. Juli 2002, 1519 (2003) vom 16. Dezember 2003, 1725 (2006) vom 6. Dezember 2006, 1744 (2007) vom 20. Februar 2007, 1772 (2007) vom 20. August 2007, 1801 (2008) vom 20. Februar 2008, 1811 (2008) vom 29. April 2008, 1814 (2008) vom 15. Mai 2008, 1831 (2008) vom 19. August 2008 und 1844 (2008) vom 20. November 2008, und die Erklärungen seines Präsidenten, insbesondere vom 13. Juli 2006, 22. Dezember 2006, 30. April 2007, 14. Juni 2007, 19. Dezember 2007 und 4. September 2008,

unter erneutem Hinweis auf sein Eintreten für eine umfassende und dauerhafte Regelung der Situation in Somalia,

in Bekräftigung seiner Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit, der politischen Unabhängigkeit und der Einheit Somalias,

ferner bekräftigend, dass das Friedensabkommen von Dschibuti die Grundlage für eine Beilegung des Konflikts in Somalia bildet, und betonend, wie wichtig auf breiter Grundlage beruhende und repräsentative Institutionen sind, die aus einem letztlich alle Seiten einschließenden politischen Prozess hervorgehen,

unter Begrüßung der von den Parteien des Friedensabkommens von Dschibuti am 25. November 2008 vereinbarten Leitprinzipien, insbesondere der Einsetzung einer Regierung der Einheit und eines alle Seiten einschließenden Parlaments,

aner kennend, dass alle Parteien zu einem verbesserten politischen Prozess beitragen müssen, mit der Aufforderung an die somalischen Parteien des Friedensabkommens von Dschibuti, ihre darin festgelegten Verpflichtungen zu erfüllen, und davon Kenntnis nehmend, dass die Parteien die Vereinten Nationen um die Genehmigung und Entsendung einer internationalen Stabilisierungs-truppe ersucht haben,

unter Begrüßung des Beitrags der Mission der Afrikanischen Union in Somalia zu dauerhaftem Frieden und dauerhafter Stabilität in Somalia, mit dem Ausdruck seiner Anerkennung für das fortgesetzte Engagement der Regierungen Ugandas und Burundis in Somalia,

unter Verurteilung aller Feindseligkeiten gegenüber der Mission und unter Betonung der Wichtigkeit des Wiederaufbaus, der Ausbildung und der Erhaltung der somalischen Sicherheitskräfte,

sowie begrüßend, dass der Generalsekretär eine Partnerschaft zwischen den somalischen Parteien, den Vereinten Nationen, der Mission und anderen internationalen Partnern zur Entwicklung eines Hilfeprogramms zum Aufbau somalischer Sicherheitskapazitäten vorgeschlagen hat,

mit dem erneuten Ausdruck seiner ersten Besorgnis über die sich verschlechternde humanitäre Lage in Somalia und mit der Aufforderung an alle Mitgliedstaaten, zu laufenden und künftigen konsolidierten humanitären Appellen beizutragen,

in der Erkenntnis, dass in dem andauernden Konflikt in Somalia schwere Verbrechen gegen Zivilpersonen verübt worden sind, und bekräftigend, wie wichtig der Kampf gegen die Straflosigkeit ist,

Kenntnis nehmend von der Erklärung und dem Fünf-Punkte-Kommuniqué der Afrikanischen Union vom 10. beziehungsweise 22. Dezember 2008, mit denen der Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union eine Interimsstabilisierungstruppe fordert, in Erwartung eines Friedens-

I. Chronik
Nr. 2/16.I.2009: Sicherheitsrat zu Somalia

sicherungseinsatzes der Vereinten Nationen in Somalia, der die Mission ablösen und die langfristige Stabilisierung und den Wiederaufbau des Landes unterstützen soll,

feststellend, dass die Situation in Somalia eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. begrüßt den Beschluss der Afrikanischen Union, dass die Mission der Afrikanischen Union in Somalia bis zum 16. März 2009 in Somalia verbleiben wird, und ersucht die Afrikanische Union, den Einsatz der Mission in Somalia aufrechtzuerhalten und die Mission zu verstärken, um die ursprünglich im Mandat vorgesehene Truppenstärke von 8.000 Soldaten zu erreichen und dadurch die Fähigkeit der Mission zur Durchführung ihres Mandats und zum Schutz wichtiger Einrichtungen in Mogadischu, einschließlich des Flughafens, des Seehafens und sonstiger strategischer Gebiete, zu stärken;

2. beschließt, die Ermächtigung der Mitgliedstaaten der Afrikanischen Union, eine Mission in Somalia aufrechtzuerhalten, die befugt ist, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um das in Ziffer 9 der Resolution 1772 (2007) beschriebene Mandat auszuführen, für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten ab dem Datum dieser Resolution zu verlängern, und unterstreicht insbesondere, dass die Mission ermächtigt ist, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Sicherheit von Schlüsselinfrastrukturen zu gewährleisten und auf Ersuchen im Rahmen ihrer Fähigkeiten und ihres bestehenden Mandats zur Schaffung der erforderlichen Sicherheitsbedingungen für die Bereitstellung humanitärer Hilfe beizutragen;

3. fordert die somalischen Parteien und die anderen beteiligten Parteien auf, die Grundsätze des Friedensabkommens von Dschibuti einzuhalten, die Feindseligkeiten einzustellen, unverzüglich den ungehinderten Zugang für humanitäre Helfer und Hilfslieferungen zum somalischen Volk sicherzustellen, alle Handlungen der bewaffneten Konfrontation einzustellen, sich auf Mechanismen für eine ständige Waffenruhe zu einigen und zur Beilegung von Streitigkeiten über militärische Fragen den Gemeinsamen Sicherheitsausschuss in Anspruch zu nehmen, und ersucht den Generalsekretär, über Wege zur Verbesserung der Umsetzung des Friedensabkommens von Dschibuti, einschließlich der Option einer internationalen Friedenskonferenz unter Beteiligung lokaler, regionaler und internationaler Akteure, Bericht zu erstatten;

4. bekundet seine Absicht, vorbehaltlich eines weiteren Beschlusses des Sicherheitsrats bis zum 1. Juni 2009, einen Friedenssicherungseinsatz der Vereinten Nationen in Somalia als Nachfolgegruppe der Mission einzurichten;

5. ersucht den Generalsekretär, bis zum 15. April 2009 einen Bericht im Hinblick auf einen Friedenssicherungseinsatz der Vereinten Nationen vorzulegen, der die Entwicklungen der Situation in Somalia, die Fortschritte in Richtung auf die vollständige Entsendung und die Stärkung der Mission im Hinblick auf den Übergang zu einem Friedenssicherungseinsatz der Vereinten Nationen und die Fortschritte bei dem politischen Prozess und den Sicherheitsbedingungen am Boden behandelt, um den Rat vor dem in Ziffer 4 genannten Beschluss und im Hinblick auf eine zügige Entsendung über seine Einschätzung zu unterrichten;

6. ersucht den Generalsekretär außerdem, in diesem Bericht Empfehlungen zu dem Mandat eines solchen Friedenssicherungseinsatzes der Vereinten Nationen auszuarbeiten, unter Berücksichtigung der folgenden Aufgaben in Mogadischu und seiner Umgebung:

a) die humanitäre Hilfe zu erleichtern und den Zugang der humanitären Helfer zu verbessern, namentlich durch die Sicherung wichtiger humanitärer Infrastrukturen und die Aufrechterhaltung der Verbindung mit allen Parteien des Friedensabkommens von Dschibuti und der damit zusammenhängenden Folgevereinbarungen, und die Bereitstellung humanitärer Hilfe für Binnenvertriebene, Kinder und andere Betroffene zu erleichtern;

b) bei der Gewährleistung der Bewegungsfreiheit, des sicheren Geleits und des Schutzes der Beteiligten an dem politischen Prozess behilflich zu sein, die Sicherheit wichtiger politischer

I. Chronik
Nr. 2/16.I.2009: Sicherheitsrat zu Somalia

Infrastrukturen zu gewährleisten und die Institutionen einer künftigen Regierung der Einheit zu schützen und zu unterstützen, um ihnen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu helfen;

c) im Rahmen seiner Fähigkeiten die Umsetzung der Einstellung der Feindseligkeiten gemäß dem Friedensabkommen von Dschibuti sowie etwaiger im Rahmen des Gemeinsamen Sicherheitsausschusses vereinbarter späterer Waffenruheabregelungen und gemeinsamer Sicherheitsregelungen zu überwachen, mit dem Ausschuss Verbindung zu halten und technische Hilfe bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben, einschließlich der Untersuchung von Verstößen gegen die Waffenruhe, zu gewähren und bei der Überwachung des illegalen Waffenhandels durch die Übermittlung diesbezüglicher Informationen an die Überwachungsgruppe Unterstützung zu leisten;

d) die Sicherheit und die Bewegungsfreiheit des Personals der Vereinten Nationen zu gewährleisten und sein Personal, seine Einrichtungen, Anlagen und Ausrüstungsgegenstände sowie seine Mission zu schützen;

e) in Verbindung mit regionalen und internationalen Geberpartnern und anderen interessierten Parteien bei der Unterstützung des wirksamen Wiederaufbaus, der Ausbildung und der Erhaltung somalischer Sicherheitskräfte, einschließlich Militär und Polizei, und einer somalischen Justiz unter Einbeziehung aller Seiten behilflich zu sein;

7. bestätigt, dass die Bestimmungen der Ziffern 11 und 12 der Resolution 1772 (2007) weiter Anwendung finden;

8. ersucht den Generalsekretär, einen Treuhandfonds einzurichten, um der Mission finanzielle Unterstützung zu gewähren, bis ein Friedenssicherungseinsatz der Vereinten Nationen entsandt wird, und beim Wiederaufbau, der Ausbildung und der Erhaltung von alle Seiten einschließenden somalischen Sicherheitskräften gemäß Ziffer 4 c) der Resolution 1744 (2007) behilflich zu sein, ersucht den Generalsekretär außerdem, möglichst bald eine Geberkonferenz abzuhalten, um Beiträge zu diesem Treuhandfonds zu erbitten, ersucht die Afrikanische Union, in Absprache mit dem Generalsekretär Anträge auf Haushaltsmittel aus diesem Treuhandfonds einzureichen, und fordert die Mitgliedstaaten auf, zu dem Treuhandfonds Beiträge zu leisten, wobei er feststellt, dass das Bestehen des Treuhandfonds den Abschluss direkter bilateraler Vereinbarungen zur Unterstützung der Mission nicht ausschließt;

9. betont, dass die Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs weitere Fortschritte im Hinblick auf den politischen Prozess erzielen kann;

10. begrüßt die Empfehlungen in dem Schreiben des Generalsekretärs vom 19. Dezember 2008 an den Präsidenten des Sicherheitsrats über die Stärkung der Mission, weist darauf hin, dass der Rat die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit trägt und dass die Zusammenarbeit mit regionalen und subregionalen Organisationen die kollektive Sicherheit verbessern kann, weist ferner darauf hin, dass er in Resolution 1772 (2007) zur Planung für die mögliche Entsendung eines die Mission ablösenden Friedenssicherungseinsatzes der Vereinten Nationen aufforderte und in Resolution 1744 (2007) davon Kenntnis nahm, dass die Mission zu einer Anfangsphase der Stabilisierung beitragen und in einen möglichen Einsatz der Vereinten Nationen übergehen soll, begrüßt in dieser Hinsicht den Vorschlag des Generalsekretärs zur sofortigen materiellen Verstärkung der Mission durch die Übertragung von Material im Anschluss an die Liquidation der Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea und ersucht den Generalsekretär, im Hinblick auf die Eingliederung der Kräfte der Mission in einen Friedenssicherungseinsatz der Vereinten Nationen bis zum 1. Juni 2009 oder bis zu dem in Ziffer 4 genannten Beschluss, sofern dieser zu einem früheren Zeitpunkt erfolgt, für die Mission ein Unterstützungspaket der Vereinten Nationen für die Logistik bereitzustellen, das Ausrüstung und Dienste, wie in den Ziffern 7 und 8 seines Vorschlags beschrieben, nicht jedoch die Überweisung finanzieller Mittel an die Mission umfasst;

11. ersucht den Generalsekretär, die in Ziffer 10 genannte Hilfe zu beaufsichtigen, und ersucht den Generalsekretär ferner, spätestens am 30. Januar 2009 darüber Bericht zu erstatten, welche

I. Chronik
Nr. 2/16.I.2009: Sicherheitsrat zu Somalia

Ausrüstung und Dienste genau bereitgestellt werden, und dem Rat danach alle dreißig Tage über die Fortschritte bei dem Einsatz dieser Güter und Dienste Bericht zu erstatten;

12. ersucht die Mission, dafür zu sorgen, dass alle von den Vereinten Nationen nach dieser Resolution bereitgestellten Ausrüstungen und Dienste auf transparente und wirksame Weise für die beabsichtigten Zwecke verwendet werden, und ersucht die Mission ferner, dem Generalsekretär über die Verwendung dieser Ausrüstungen und Dienste in einer Weise Bericht zu erstatten, die in einer Vereinbarung zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union auf der Grundlage geeigneter Verfahren der internen Kontrolle im Detail festzulegen ist;

13. ersucht den Generalsekretär, die Anstrengungen der Afrikanischen Union zur Truppenaufstellung zu unterstützen, die Planungs- und Entsendungsvorbereitungen der Afrikanischen Union durch die Planergruppe des Sekretariats in Addis Abeba weiter zu unterstützen und in enger Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union die Planung für die Truppenaufstellung und die logistischen, administrativen, finanziellen und sonstigen erforderlichen Vorkehrungen für den Übergang von der Mission zu einem Friedenssicherungseinsatz der Vereinten Nationen fortzusetzen;

14. fordert die Mitgliedstaaten auf, Personal, Ausrüstung und andere Ressourcen zu der Mission beizutragen, und legt den Mitgliedstaaten nahe, zu diesem Zweck eng mit der Afrikanischen Union, den Vereinten Nationen, den Truppenstellenden Ländern und den anderen Gebern zusammenzuarbeiten;

15. fordert alle Parteien auf, bei der Entsendung und den Einsätzen der Mission voll zusammenzuarbeiten, insbesondere indem sie die Sicherheit und Bewegungsfreiheit des Personals der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen sowie des beigeordneten Personals in ganz Somalia garantieren, und ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, namentlich dem humanitären Völkerrecht, den internationalen Menschenrechtsnormen und dem Flüchtlingsvölkerrecht, in vollem Umfang nachzukommen;

16. ersucht den Generalsekretär, über seinen Sonderbeauftragten alle Tätigkeiten des Systems der Vereinten Nationen in Somalia zu koordinieren, Gute Dienste und politische Unterstützung für die Anstrengungen zur Herbeiführung dauerhaften Friedens und dauerhafter Stabilität in Somalia zu leisten und von der internationalen Gemeinschaft sowohl für den sofortigen Wiederaufbau als auch für die langfristige wirtschaftliche Entwicklung Somalias Ressourcen und Unterstützung zu mobilisieren, beschließt, dass das Politische Büro der Vereinten Nationen für Somalia und das Landsteam der Vereinten Nationen weiterhin dauerhaften Frieden und dauerhafte Stabilität in Somalia durch die Umsetzung des Friedensabkommens von Dschibuti fördern und die Koordinierung der internationalen Unterstützung für diese Anstrengungen erleichtern werden, und ersucht den Generalsekretär, eine sofortige Eventualplanung für die Verlegung von Stellen und Einrichtungen der Vereinten Nationen nach Somalia vorzunehmen;

17. verlangt, dass alle Staaten in der Region alle Handlungen unterlassen, die die Instabilität in Somalia oder in der Region des Horns von Afrika verstärken könnten, und bekundet erneut seine Absicht, Maßnahmen gegen diejenigen zu ergreifen, die einen friedlichen politischen Prozess zu verhindern oder zu blockieren suchen, die an dem politischen Prozess Beteiligten durch Gewalt gefährden oder die Stabilität in Somalia oder in der Region untergraben;

18. fordert die Mitgliedstaaten auf, zu laufenden und künftigen konsolidierten humanitären Appellen beizutragen;

19. bekräftigt seine Resolutionen 1325 (2000) vom 31. Oktober 2000 und 1820 (2008) vom 19. Juni 2008 über Frauen und Frieden und Sicherheit sowie seine Resolutionen 1674 (2006) vom 28. April 2006 und 1738 (2006) vom 23. Dezember 2006 über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten und betont, dass alle Parteien und bewaffneten Gruppen in Somalia gehalten sind, geeignete Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung des Landes zu ergreifen, im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht, den internationalen Menschenrechtsnormen und

I. Chronik
Nr. 3/16.I.2009: USA-Israel Gaza-Streifen

dem Flüchtlingsvölkerrecht, insbesondere durch Vermeidung wahlloser oder übermäßiger Gewaltanwendung in bevölkerten Gebieten;

20. bekräftigt außerdem seine Resolutionen 1539 (2004) vom 22. April 2004 und 1612 (2005) vom 26. Juli 2005 über Kinder und bewaffnete Konflikte und erinnert an die in ihrer Folge angenommenen Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe des Sicherheitsrats für Kinder und bewaffnete Konflikte betreffend die Parteien des bewaffneten Konflikts in Somalia;

21. fordert die somalischen Parteien auf, weitere Fortschritte bei der Aufstellung gemeinsamer Übergangs-Sicherheitskräfte zu erzielen, die letztlich die volle Verantwortung für die Gewährleistung der Sicherheit in Somalia übernehmen sollen;

22. ersucht den Generalsekretär um dringende Unterrichtung über die Durchführung seiner Pläne, der Übergangs-Bundesregierung und der Allianz für die Wiederbefreiung Somalias über seinen Sonderbeauftragten für Somalia, gegebenenfalls in Verbindung mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, anderen internationalen Gebern, den Mitgliedstaaten und der Mission dabei behilflich zu sein, eine kohärente Strategie und ein Paket für Führung, Ausbildung und Ausrüstung zum Aufbau der gemeinsamen Übergangs-Sicherheitskräfte und Übergangs-Polizei Somalias bis zur voraussichtlichen Stärke von rund 15.000 Mitgliedern, wie in seinem Schreiben vom 19. Dezember 2008 vorgesehen und in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Gemeinsamen Sicherheitsausschusses der Übergangs-Bundesregierung und der Allianz für die Wiederbefreiung Somalias, sowie für Rechtsstaats- und Strafvollzugseinrichtungen und andere von den somalischen Parteien benannte Schlüsselbereiche auszuarbeiten und zu koordinieren, und fordert die Mitgliedstaaten auf, zu diesem Paket Beiträge zu leisten;

23. fordert die Mitgliedstaaten auf, in Reaktion auf das Schreiben des Generalsekretärs vom 19. Dezember 2008 die Stärkung und den Aufbau der Kapazitäten der somalischen Regierung auf bundesstaatlicher, gliedstaatlicher und lokaler Ebene zu unterstützen, insbesondere in den Bereichen institutionelle Entwicklung, Personalentwicklung, Verwaltung der öffentlichen Finanzen und Rechenschaftsverfahren sowie Unterstützung der Leistungserbringung;

24. begrüßt den Vorschlag des Generalsekretärs vom 19. Dezember 2008, innerhalb des Politischen Büros der Vereinten Nationen für Somalia eine spezielle Kapazität einzurichten, mit Sachverstand auf dem Gebiet der Polizei- und Militärausbildung, der Planung für künftige Maßnahmen zur Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung und der Reform des Sicherheitssektors, samt einer Rechtsstaats- und Strafvollzugskomponente;

25. beschließt, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.“

(Deutscher Übersetzungsdienst)

16. I. 2009

3. Israel und USA schließen Vereinbarung über die Verhinderung von Waffenschmuggel in den Gaza-Streifen

Im Rahmen der Bemühungen um ein Ende der Kämpfe im Gazastreifen unterzeichneten die Außenministerinnen der USA und Israels, Condoleeza RICE und Tsipi LIVNI, am 16. Januar 2009 in Washington ein Abkommen, welches den Zustrom von Waffen an die Hamas im Gazastreifen verhindern soll. Für die israelische Regierung war diese Vereinbarung die Voraussetzung für den einseitigen Waffenstillstand vom 18. Januar.

I. Chronik
Nr. 3/16.I.2009: USA-Israel Gaza-Streifen

Text of U.S.-Israel agreement to end Gaza arms smuggling, 16.1.2009

“Recalling the steadfast commitment of the United States to Israel's security, including secure, defensible borders, and to preserve and strengthen Israel's capability to deter and defend itself, by itself, against any threat or possible combination of threats;

Reaffirming that such commitment is reflected in the security, military and intelligence cooperation between the United States and Israel, the Strategic Dialogue between them, and the level and kind of assistance provided by the United States to Israel;

Taking note of the efforts of Egyptian President MUBARAK, particularly the recognition that securing Gaza's border is indispensable to realizing a durable and sustainable end to fighting in Gaza;

Unequivocally condemning all acts, methods, and practices of terrorism as unjustifiable, wherever and by whomever committed and whatever the motivation, in particular, the recent rocket and mortar attacks and other hostile activity perpetrated against Israel from Gaza by terrorist organizations;

Recognizing that suppression of acts of international terrorism, including denying the provision of arms and related materiel to terrorist organizations, is an essential element for the maintenance of international peace and security;

Recognizing that the acquisition and use of arms and related materiel by terrorists against Israel were the direct causes of recent hostilities;

Recognizing the threat to Israel of hostile and terrorist activity from Gaza, including weapons smuggling and the build-up of terrorist capabilities, weapons and infrastructure; and understanding that Israel, like all nations, enjoys the inherent right of self defense, including the right to defend itself against terrorism through appropriate action;

Desiring to improve bilateral, regional and multilateral efforts to prevent the provision of arms and related materiel to terrorist organizations, particularly those currently operating in the Gaza Strip, such as Hamas;

Recognizing that achieving and maintaining a durable and sustainable cessation of hostilities is dependent upon prevention of smuggling and re-supply of weapons into Gaza for Hamas, a terrorist organization, and other terrorist groups, and affirming that Gaza should not be used as a base from which Israel may be attacked;

Recognizing also that combating weapons and explosives supply to Gaza is a multi-dimensional, results-oriented effort with a regional focus and international components working in parallel, and that this is a priority of the United States' and Israel's efforts, independently and with each other, to ensure a durable and sustainable end to hostilities;

Recognizing further the crucial need for the unimpeded, safe and secure provision of humanitarian assistance to the residents of Gaza;

Intending to work with international partners to ensure the enforcement of relevant United Nations Security Council Resolutions on counterterrorism in relation to terrorist activity in Gaza;

Have reached the following understandings:

1. The Parties will work cooperatively with neighbors and in parallel with others in the international community to prevent the supply of arms and related materiel to terrorist organizations that threaten either party, with a particular focus on the supply of arms, related materiel and explosives into Gaza to Hamas and other terrorist organizations.

2. The United States will work with regional and NATO partners to address the problem of the supply of arms and related materiel and weapons transfers and shipments to Hamas and other

I. Chronik
Nr. 4/26.I.2009: Obama und Iran

terrorist organizations in Gaza, including through the Mediterranean, Gulf of Aden, Red Sea and eastern Africa, through improvements in existing arrangements or the launching of new initiatives to increase the effectiveness of those arrangements as they relate to the prevention of weapons smuggling to Gaza. Among the tools that will be pursued are:

- Enhanced U.S. security and intelligence cooperation with regional governments on actions to prevent weapons and explosives flows to Gaza that originate in or transit their territories; including through the involvement of relevant components of the U.S. Government, such as U.S. Central Command, U.S. European Command, U.S. Africa Command, and U.S. Special Operations Command.
- Enhanced intelligence fusion with key international and coalition naval forces and other appropriate entities to address weapons supply to Gaza;
- Enhancement of the existing international sanctions and enforcement mechanisms against provision of material support to Hamas and other terrorist organizations, including through an international response to those states, such as Iran, who are determined to be sources of weapons and explosives supply to Gaza.

3. The United States and Israel will assist each other in these efforts through enhanced sharing of information and intelligence that would assist in identifying the origin and routing of weapons being supplied to terrorist organizations in Gaza.

4. The United States will accelerate its efforts to provide logistical and technical assistance and to train and equip regional security forces in counter-smuggling tactics, working towards augmenting its existing assistance programs.

5. The United States will consult and work with its regional partners on expanding international assistance programs to affected communities in order to provide an alternative income/employment to those formerly involved in smuggling.

6. The Parties will establish mechanisms as appropriate for military and intelligence cooperation to share intelligence information and to monitor implementation of the steps undertaken in the context of this Memorandum of Understanding and to recommend additional measures to advance the goals of this Memorandum of Understanding. In so far as military cooperation is concerned, the relevant mechanism will be the United States-Israel Joint Counterterrorism Group, the annual Military to Military discussion, and the Joint Political Military Group.

7. This Memorandum of Understanding of ongoing political commitments between the Parties will be subject to the laws and regulations of the respective parties, as applicable, including those governing the availability of funds and the sharing of information and intelligence.”

(Haaretz)

26. I. 2009

4. Präsident Obama bietet Iran einen Neuanfang an

Am 26. Januar 2009 gab der neue amerikanische Präsident Barack OBAMA dem arabischen Fernsehsender Al Arabya ein Interview, in dessen Verlauf er seine Bereitschaft zu direkten Gesprächen mit dem Iran über alle anstehenden Probleme deutlich machte.

I. Chronik
Nr. 5/7.II.2009: Grundsatzrede Merkel

Excerpts from President Barack Obama's Interview with Al Arabiya, 26.1.2009

“Question: Will the United States ever live with a nuclear Iran? And if not, how far are you going in the direction of preventing it?”

The President: You know, I said during the campaign that it is very important for us to make sure that we are using all the tools of U.S. power, including diplomacy, in our relationship with Iran. Now, the Iranian people are a great people, and Persian civilization is a great civilization. Iran has acted in ways that's not conducive to peace and prosperity in the region: their threats against Israel; their pursuit of a nuclear weapon which could potentially set off an arms race in the region that would make everybody less safe; their support of terrorist organizations in the past -- none of these things have been helpful.

But I do think that it is important for us to be willing to talk to Iran, to express very clearly where our differences are, but where there are potential avenues for progress. And we will over the next several months be laying out our general framework and approach. And as I said during my inauguration speech, if countries like Iran are willing to unclench their fist, they will find an extended hand from us...”

(Weißes Haus)

7. II. 2009

5. Sicherheitspolitische Grundsatzrede von Bundeskanzlerin Angela Merkel

Am 7. Februar 2009 hielt Bundeskanzlerin Angela MERKEL vor der Münchener Sicherheitskonferenz eine Grundsatzrede zur deutschen Sicherheitspolitik, die im Folgenden leicht gekürzt wiedergegeben wird.

Rede von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, München, 7.2.2009

„...2009 ist ein Jahr mit wesentlichen symbolischen Daten. Es gibt eine neue amerikanische Administration mit einem neuen amerikanischen Präsidenten. Wir sind sehr froh, dass der Vizepräsident heute bei uns zu Gast ist, auch als Zeichen der Kooperation, die von dieser neuen amerikanischen Administration gewünscht wird. In diesem Jahr werden wir am 1. September des 70. Jahrestages des Beginns des Zweiten Weltkriegs gedenken. Die NATO wird 60 Jahre alt. Vor 20 Jahren, im Jahre 1989, ist die Berliner Mauer gefallen – sozusagen das Symbol zum Aufbruch der Welt in eine neue Ära der Freiheit. Vor Ihnen stehen hier der französische Präsident, der polnische Ministerpräsident und eine deutsche Bundeskanzlerin, die aus der früheren DDR kommt. Das alles zeigt, was in den vergangenen Jahrzehnten möglich war.

Gleichzeitig ist 2009 ein Jahr, das damit begonnen hat, uns vergegenwärtigen zu müssen, in der schwersten Wirtschaftskrise seit Jahrzehnten zu sein, hervorgerufen durch eine internationale Krise der Finanzmärkte. Es gibt eine globale Betroffenheit aller Länder auf der Welt. Das Jahr hat mit einer militärischen Operation Israels im Gazastreifen begonnen. Wir haben festgestellt, dass wir bis jetzt keine Fortschritte bezüglich des iranischen Nuklearprogramms gemacht haben. Wir sind noch nicht am Ziel in Hinsicht auf unsere Herausforderungen in Afghanistan. Es gibt schreckliche Ereignisse in Afrika. Das heißt also, die Welt ist voller Konflikte, voller Probleme. Was sagt uns das? Für mich ist es so, dass die vergangenen Jahrzehnte für die allermeisten derjenigen, die in diesem Raum versammelt sind, Jahrzehnte waren, in denen wir zeigen konnten: Wir kommen voran. Das sollte uns die Kraft und auch die Hoffnung geben, 2009 zu einem erfolgreichen Jahr zu machen – einem Jahr, das aber auch die Nagelprobe dafür sein wird, ob es uns gelingt, einen qualitativen Fortschritt bei der globalen Zusammenarbeit und auf dem Weg zu machen, globale Institutionen und Abkommen zu schaffen, mit denen wir die Globalisierung fried-

I. Chronik Nr. 5/7.II.2009: Grundsatzrede Merkel

lich leben können. Wenn wir hier versammelt sind, dann frage ich als deutsche Bundeskanzlerin: Was eint uns in unseren Bündnissen, innerhalb derer wir leben und innerhalb derer wir arbeiten? Das ist auf der einen Seite natürlich das Fundament der gemeinsamen Werte Freiheit und Demokratie, das gemeinsame Einstehen in der transatlantischen Gemeinschaft, in der NATO, die 60 Jahre alt wird und die auch im 21. Jahrhundert – das will ich ganz deutlich sagen – der zentrale Anker des transatlantischen Bündnisses ist, in dem wir unsere gemeinsamen Interessen auf der Basis gemeinsamer Werte bündeln und daraus auch die notwendigen Handlungen ableiten. Artikel 5 als Beistandsartikel bleibt der Kern der Allianz. Die transatlantische Achse ist die Grundlage unserer Sicherheitsarchitektur.

Die NATO hat eine wesentliche Erweiterungsrunde hinter sich, aber wir sind noch nicht am Ende. Wir haben in Bukarest gesagt: Auch die Ukraine und auch Georgien werden Mitglieder der NATO sein. Die NATO wird darauf bestehen, dass es kein Recht Dritter gibt, darüber zu entscheiden, wer Mitglied der NATO wird und wer nicht. Wir werden natürlich jede Mitgliedschaft darauf hin überprüfen, ob sie auch der Sicherheit des gesamten Bündnisses dient. 60 Jahre NATO – das heißt aber auch, dass wir im 21. Jahrhundert vor neuen Herausforderungen wie asymmetrischen Bedrohungen und Terrorismus stehen. Es gibt kein Denken mehr in Blöcken, sondern es gibt eine Welt mit völlig neuen Konflikten. Darauf muss sich die NATO einstellen. Deshalb glauben wir auch, dass der 60. Jahrestag der NATO-Gründung ein richtiger Zeitpunkt ist, um über ein neues strategisches Konzept nicht nur nachzudenken, sondern es auszuarbeiten. Gastgeber des 60. Jahrestages der NATO-Gründung werden Deutschland und Frankreich sein. Ich bin nicht nur sehr froh, dass Nicolas SARKOZY als französischer Präsident heute bei uns ist, sondern auch darüber, dass Deutschland und Frankreich gemeinsam Gastgeber sein können und Frankreich den Schritt zurück in alle Strukturen des Bündnisses geht, die Integration in das militärische Bündnis vollzieht. Das ist ein wichtiger Schritt, gerade auch aus deutscher Sicht. Die NATO wird dadurch gestärkt werden. Wir müssen für die Erarbeitung dieses strategischen Konzeptes eine Arbeitsstruktur finden, wie wir äußere Ratschläge und innere Diskussionsprozesse so zusammenfügen, dass wir auch schnell zu Ergebnissen kommen können. Ich möchte hier deutlich machen, was ich glaube, was dieses neue strategische Konzept leisten muss. Erstens – das ist meine und die Erwartung vieler Europäer an die Vereinigten Staaten von Amerika: Uns sollte meiner Meinung nach einen, dass die internationalen Konflikte heute von keinem Land mehr allein gelöst werden können, sondern dass wir einander brauchen. Wir müssen dies gemeinsam tun. Egal, wie groß ein Land ist, keiner kann dies allein tun. Das heißt, der kooperative Ansatz muss die Grundlage unseres Handelns sein.

Zweitens. Wir haben in den letzten Jahren sehr viel an der Frage gearbeitet: Welches Konzept der Sicherheit haben wir eigentlich? Wir sind zu der Überzeugung gelangt, dass das Konzept der Vernetzten Sicherheit die richtige Antwort auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts ist. Das heißt, Krisenbewältigung und Krisenprävention müssen durch ein Miteinander von politischen, entwicklungspolitischen, polizeilichen, zum Teil kulturpolitischen und, wo nötig, natürlich auch militärischen Maßnahmen erfolgen. Die NATO ist ein militärisches Bündnis. Das heißt, wir müssen Wege finden – das muss Teil dieses neuen strategischen Konzeptes sein –, wie wir die militärischen Fähigkeiten der NATO mit dem Konzept der Vernetzten Sicherheit verbinden und daraus die notwendigen Kooperationen erwachsen lassen. Das Konzept der Vernetzten Sicherheit prägt die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist jetzt etwa zehn Jahre alt. Sie hat eine ziemlich rasante Entwicklung genommen und sie wird institutionell gekräftigt werden, wenn wir den Lissabonner Vertrag – endlich, sage ich – ratifiziert haben werden und die Aufgaben der Außen- und Sicherheitspolitik des Rates – das heißt, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union – und der Kommission in eine Hand beziehungsweise zu einer Person kommen. Henry KISSINGER, den ich natürlich wie alle anderen auch herzlich begrüße, hat vor Jahren gefragt: Wen rufe ich in Europa an, wenn ich wissen will, was Europa denkt? – Ich glaube, wir kommen diesem Punkt mit dieser Person ein Stück näher, wenngleich ich nicht garantieren kann, dass dann alle Antworten der 27 Mitgliedstaaten zu jedem Zeitpunkt schon die gleichen sein werden; das will ich zugeben. Aber wir kommen dabei ein großes Stück voran. Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik hat inzwischen 22 Missionen durchlaufen. Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist

I. Chronik
Nr. 5/7.II.2009: Grundsatzrede Merkel

zurzeit in 13 Missionen engagiert: unter anderem im Tschad, bei der polizeilichen Ausbildung in Afghanistan, im Kosovo, in Bosnien militärisch und zivil; wir helfen bei der Ausbildung palästinensischer Polizei und wir kämpfen gegen die Piraterie vor dem Horn von Afrika; wir haben die Wahlen im Kongo abgesichert. Das heißt, wir haben in einer Vielzahl von Maßnahmen Vernetzte Sicherheit in unseren Missionen gelebt, erarbeitet und sind dabei auch erfolgreich gewesen.

Kritisch muss man sicherlich sagen, dass die militärischen Fähigkeiten der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik noch nicht ausreichend gebündelt sind. Wir haben das Prinzip der ‚Battle Groups‘, aber wenn es zum praktischen Einsatz kommt, haben wir noch viele und lange Wege zu gehen. Auf der anderen Seite zeigt die Vielfalt der Einsätze, was wir bereits können und wo wir bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Ich sehe die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik als eine neue Form der Kooperation mit der NATO. Nicht mehr jeder einzelne Mitgliedstaat bringt sich nur alleine ein, sondern an einigen Stellen bringt sich auch die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik in die NATO ein. Das heißt, wir haben die Möglichkeit, durch die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik unser Bündnis, die NATO, stärker zu machen. Ich sehe das nicht als Konkurrenz an, ich sehe das nicht als Wettbewerb an, sondern wir müssen von Fall zu Fall nach gemeinsamer Analyse und mit gemeinsamer Beschlussfassung entscheiden, welche Form der Mission die geeignete ist. Das heißt also, unsere Zusammenarbeit in der NATO kann durch die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik gestärkt werden. Das ist zumindest das, was ich mir vorstelle. Das neue strategische Konzept der NATO muss nun diesem Konzept der Vernetzten Sicherheit entsprechen und ihm näher kommen. Das heißt, wir müssen lernen, mit den militärischen Fähigkeiten der NATO dann auch Vernetzte Sicherheit vor Ort in Aktion wahrnehmen zu können. Das heißt, und darüber habe ich eigentlich jedes Jahr auf dieser Sicherheitskonferenz gesprochen: Die NATO muss ein Ort politischer Diskussionen sein. Man kann nicht Vernetzte Sicherheit fordern und anschließend die NATO nur als militärisches Bündnis begreifen. Das wird schief gehen, die wesentlichen transatlantischen Diskussionen werden dann woanders ablaufen. Ich denke, in der Afghanistan-Mission sind wir diesem Ziel und dieser Herangehensweise schon sehr nahe gekommen. Wer auf dem Bukarester NATO-Gipfel dabei war, der hat gesehen, dass dort die politischen Vertreter Afghanistans waren, dass dort die Vereinten Nationen waren, dass dort natürlich die NATO-Vertreter und all die Länder vertreten waren, die in der ISAF-Mission mitmachen, die ja sehr viel mehr Länder als nur die NATO-Mitgliedstaaten umfasst. Das war eine politische Zusammenkunft. Diese Art des Herangehens muss sich verstärken und erweitern.

Wir brauchen neben dem Konzept der Vernetzten Sicherheit bei der Behandlung unserer Konflikte, die wir auf der Welt zu lösen haben, immer auch den regionalen Ansatz. Kein Konflikt lässt sich auf ein Land reduzieren. Wenn wir über Afghanistan sprechen, dann wissen wir: Wir sprechen auch über die Situation in Pakistan. Deshalb sind wir bereit – ich sage das ganz ausdrücklich für Deutschland; auch der deutsche Außenminister hat das im umfassenden Sinne getan, gerade auch während unserer EU-Ratspräsidentschaft und G8-Präsidentschaft –, diese regionale Dimension der Konfliktbewältigung zu sehen und eben auch Pakistan mit in die Verpflichtung zu nehmen, keinen Vorschub zu leisten, dass die Taliban und andere erstarken können. Bei allem, was gelungen ist, muss man allerdings auch sagen: Die Zusammenarbeit zwischen NATO und Europäischer Sicherheits- und Verteidigungspolitik läuft noch nicht so, wie wir uns das vorstellen. Wir führen endlose Diskussionen in Bezug auf praktische Beispiele – ob es die Frage des Kosovo oder die Frage Afghanistans ist –, weil es ungelöste Konflikte zwischen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der NATO gibt. An dieser Stelle sind – man kann das ja beim Namen nennen – zum Beispiel die Türkei und Zypern betroffen. Das heißt, wir haben alle gemeinsam ein intensives Interesse daran, dass solche regionalen Konflikte unsere überregionale Zusammenarbeit im transatlantischen Bündnis oder in der Europäischen Union nicht behindern, weil uns diese viel Kraft und Zeit kosten. Daran muss gearbeitet werden. Ein neues strategisches Konzept der NATO sollte und muss sich auch mit der Frage befassen: Wie gehen wir mit Rüstungskontrolle und Abrüstung um? Gestern ist hier darüber gesprochen worden. Deshalb möchte ich an dieser Stelle nur sagen: Wir brauchen eine effizientere Rüstungskontrolle, wir brauchen mutigere Schritte zur Abrüstung. Im konventionellen Bereich spielt hierbei die Frage, wie es mit dem KSE-Vertrag weitergeht, eine wesentliche Rolle. Wir müssen zu dem Punkt kommen, dass dieser

I. Chronik
Nr. 5/7.II.2009: Grundsatzrede Merkel

Vertrag ratifiziert und fortentwickelt wird. Wir brauchen im nuklearen Bereich auf der Überprüfungskonferenz des Nichtverbreitungsvertrags einen Fortschritt. Ich denke, die Europäische Union sollte sich auch als Ganzes stärker in abrüstungspolitische Diskussionen einschalten. Aus meiner Sicht ist es so, dass wir natürlich auf eine Welt hinarbeiten wollen, in der Atomwaffen keine Rolle mehr spielen. Aber in den nächsten Etappen geht es jetzt vor allem darum, effiziente Wege zu finden, Nuklearwaffen abzurüsten und weniger davon zu haben. Gleichzeitig geht es darum, die Bewaffnung des Iran mit der Atombombe zu verhindern.

Ich sage: Dies wird auch eine Nagelprobe für die internationale Gemeinschaft sein. Ich sage sehr deutlich: Wir haben Verhandlungsangebote gemacht, wir wollen eine diplomatische Lösung. Diese Verhandlungsangebote stehen im Raum. Ich denke, dass uns die neue amerikanische Administration ihre Vorstellungen in Bezug auf den Iran in den nächsten Monaten auch deutlich machen wird. Wir sind bereit, diesen Weg dann gemeinsam zu gehen, aber wir sind auch bereit, härtere Sanktionen ins Auge zu fassen, wenn es keinen Fortschritt gibt. Es ist ein Muss, zu verhindern, dass der Iran in den Besitz einer Atomwaffe kommt. Wir müssen, wenn wir uns über die Sicherheitsarchitektur Gedanken machen, natürlich auch die Frage beantworten: Wie bauen wir Russland in diese Architektur ein? Russland ist natürlich ein Teil der Abrüstungsbemühungen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Russland. Allerdings ist Russland genauso auch Teil Europas. Deshalb sind die Beziehungen zu Russland von außerordentlicher Bedeutung. Wir haben etablierte Mechanismen, die sich jetzt glücklicherweise wieder beleben, nämlich den NATO-Russland-Rat. Diesen Dialog sollten wir intensivieren. Genauso sollten wir aber auch auf die Vorschläge des russischen Präsidenten MEDWEDEW eingehen, in Fragen der europäischen Sicherheit Möglichkeiten einer engeren Kooperation zwischen der Europäischen Union, der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und Russland zu finden. Ich sage allerdings ausdrücklich: Dies darf nicht in dem Geist geschehen, dass wir uns gegenseitig schwächen – ESVP und NATO –, um sozusagen im Wettbewerb um ein bestimmtes Verhältnis zu Russland zu stehen. Es ist in unser aller Interesse, Russland in eine zukünftige Sicherheitsarchitektur einzubinden. Das muss aber mit NATO und Europäischer Sicherheits- und Verteidigungspolitik gemeinsam gemacht werden. Wir haben die große Aufgabe, im Nahen Osten einen Friedensprozess voranzubringen, der Rückschläge erlitten hat. Diesbezüglich werden wir eng mit unseren amerikanischen Partnern zusammenarbeiten. Die Lösung dieses Friedensprozesses, die Zwei-Staaten-Lösung – ein jüdischer Staat Israel und ein Staat für die Palästinenser –, ist dringlich. Sie ist auch der Schlüssel zu vielen anderen Fragen in dieser Region.

Der Charakter unserer Zusammenarbeit muss also sein: Wir analysieren gemeinsam, wir treffen dann gemeinsame Entscheidungen und wir handeln gemeinsam. Dies ist im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik von allergrößtem Interesse. Ob wir dazu in der Lage sind, wird sich an praktischen Beispielen, die ich hier aufgezählt habe, erweisen. Wir werden an anderer Stelle, wenn es um die Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise geht, beim G20-Treffen am 2. April in London zeigen, ob wir in der Lage sind, zu gemeinsamen Aktionen zu gelangen. Wir werden am Ende des Jahres im Bereich der Umwelt zeigen müssen, ob wir die Kraft haben, ein Nachfolgeprogramm für das Kyoto-Protokoll in Bezug auf den Klimaschutz zu erarbeiten. Es geht im Kern, obwohl die Inhalte ganz unterschiedlicher Natur sind, immer wieder um die Frage: Sind wir in der Lage, kooperativ, gemeinsam zu handeln – als Länder, die eine gemeinsame Wertebasis eint? Sind wir in der Lage, eine zukunftsfähige Vision aufzubauen? Ich glaube: Ja, wir sind es. Ich sage: Deutschland ist dazu bereit. Aber wenn wir nächstes Jahr wieder zu einer Sicherheitskonferenz zusammenkommen werden, werden wir nicht mehr sagen können, dass es leider nicht geklappt hat, sondern dann wird man prüfen können, ob wir in diesen unterschiedlichen Bereichen bereit waren, Globalisierung zu gestalten und Globalisierung im kooperativen Sinne miteinander zu leben. Ich bin voller Optimismus. Wir haben so viel miteinander geschafft: 60 Jahre NATO, die längste Friedensperiode in Europa, Demokratie und Freiheit. Uns kann vieles gelingen, wenn wir guten Mutes sind und uns anstrengen.“

(Bundeskanzleramt)

20. III. 2009

6. Präsident Obama erneuert sein Gesprächsangebot an den Iran

Am 20. März 2009 wandte sich der amerikanische Präsident Barack OBAMA in einer Rundfunksprache direkt an das iranische Volk und die iranische Regierung und warb für seine Politik des Gesprächs. Die Rundfunksprache wird hier leicht gekürzt wiedergegeben.

President Barack Obama's Remarks to the People of Iran, 20.3.2009

„Today I want to extend my very best wishes to all who are celebrating Nowruz around the world. This holiday is both an ancient ritual and a moment of renewal, and I hope that you enjoy this special time of year with friends and family. In particular, I would like to speak directly to the people and leaders of the Islamic Republic of Iran. Nowruz is just one part of your great and celebrated culture. Over many centuries your art, your music, literature and innovation have made the world a better and more beautiful place.

Here in the United States our own communities have been enhanced by the contributions of Iranian Americans. We know that you are a great civilization, and your accomplishments have earned the respect of the United States and the world. For nearly three decades relations between our nations have been strained. But at this holiday we are reminded of the common humanity that binds us together. Indeed, you will be celebrating your New Year in much the same way that we Americans mark our holidays – by gathering with friends and family, exchanging gifts and stories, and looking to the future with a renewed sense of hope...

So in this season of new beginnings I would like to speak clearly to Iran's leaders. We have serious differences that have grown over time. My administration is now committed to diplomacy that addresses the full range of issues before us, and to pursuing constructive ties among the United States, Iran and the international community. This process will not be advanced by threats. We seek instead engagement that is honest and grounded in mutual respect. You, too, have a choice. The United States wants the Islamic Republic of Iran to take its rightful place in the community of nations. You have that right – but it comes with real responsibilities, and that place cannot be reached through terror or arms, but rather through peaceful actions that demonstrate the true greatness of the Iranian people and civilization. And the measure of that greatness is not the capacity to destroy, it is your demonstrated ability to build and create.

So on the occasion of your New Year, I want you, the people and leaders of Iran, to understand the future that we seek. It's a future with renewed exchanges among our people, and greater opportunities for partnership and commerce. It's a future where the old divisions are overcome, where you and all of your neighbors and the wider world can live in greater security and greater peace. I know that this won't be reached easily. There are those who insist that we be defined by our differences. But let us remember the words that were written by the poet Saadi, so many years ago: 'The children of Adam are limbs to each other, having been created of one essence.' With the coming of a new season, we're reminded of this precious humanity that we all share. And we can once again call upon this spirit as we seek the promise of a new beginning..."

(Weißes Haus)

23. III 2009

7. Sicherheitsrat verlängert Mandat für Afghanistan Mission

Am 23. März 2009 befasste sich der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit der Lage in Afghanistan. Die Mitglieder des Gremiums bedauerten die Zunahme der terroristischen Gewalt und verlängerten das Mandat für die dortige UN-Mission (UNAMA) um ein weiteres Jahr. Außerdem wies der Sicherheitsrat die Mission an, die Hilfe internationaler Organisationen und Spender für Kabul zu koordinieren. UNAMA soll zudem die Sicherheitsvorkehrungen im Land stützen und die Zusammenarbeit mit der Internationalen Schutztruppe ISAF stärken. Darüber hinaus solle die UN-Mission die in Afghanistan verbreitete Korruption bekämpfen und Entwicklungsprojekte fördern. Auf Bitten der afghanischen Regierung soll UNAMA auch bei der Vorbereitung und Durchführung der anstehenden Präsidentenwahl unterstützen.

Resolution 1868, vom VN-Sicherheitsrat angenommen am 23.3.2009

„Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen über Afghanistan, insbesondere seine Resolution 1806 (2008) vom 20. März 2008, mit der das Mandat der mit Resolution 1662 (2006) vom 23. März 2006 eingesetzten Hilfsmision der Vereinten Nationen in Afghanistan bis zum 23. März 2009 verlängert wurde, und seine Resolution 1659 (2006) vom 15. Februar 2006, mit der er sich den Afghanistan-Pakt zu eigen machte, sowie unter Hinweis auf den Bericht der vom 21. bis 28. November 2008 nach Afghanistan entsandten Mission des Sicherheitsrats,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und nationalen Einheit Afghanistans,

betonend, wie wichtig ein umfassender Ansatz zur Bewältigung der Situation in Afghanistan ist, und anerkennend, dass es zur Gewährleistung der Stabilität Afghanistans keine rein militärische Lösung gibt,

bekräftigend, dass er die Regierung und das Volk Afghanistans auch künftig dabei unterstützen wird, ihr Land wiederaufzubauen, die Grundlagen eines dauerhaften Friedens und einer konstitutionellen Demokratie zu stärken und ihren rechtmäßigen Platz in der Gemeinschaft der Nationen einzunehmen,

in diesem Zusammenhang bekräftigend, dass er die Durchführung des Afghanistan-Paktes, der Nationalen Entwicklungsstrategie für Afghanistan und der Nationalen Drogenkontrollstrategie unter Eigenverantwortung des afghanischen Volkes unterstützt, und

feststellend, dass sich alle maßgeblichen Akteure ständig und auf koordinierte Weise dafür einsetzen müssen, die Fortschritte bei der Durchführung zu konsolidieren und die fortbestehenden Herausforderungen zu bewältigen,

daran erinnernd, dass der Afghanistan-Pakt auf einer Partnerschaft zwischen der Regierung Afghanistans und der internationalen Gemeinschaft gründet, der der Wunsch der Parteien zugrunde liegt, dass Afghanistan schrittweise die Verantwortung für seine eigene Entwicklung und Sicherheit übernimmt, und dass die Vereinten Nationen dabei eine zentrale und unparteiische Koordinierungsrolle wahrnehmen,

unter Hervorhebung der zentralen und unparteiischen Rolle, die die Vereinten Nationen auch weiterhin bei der Förderung des Friedens und der Stabilität in Afghanistan spielen, indem sie bei

I. Chronik
Nr. 7/23.III.2009: Sicherheitsrat zu Afghanistan

den Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft die Führung übernehmen, wozu auch die gemeinsam mit der Regierung Afghanistans durchgeführte Koordinierung und Überwachung der Anstrengungen zur Umsetzung des Afghanistan-Paktes gehört, und mit dem Ausdruck seiner Anerkennung und nachdrücklichen Unterstützung für die laufenden Anstrengungen des Generalsekretärs, seines Sonderbeauftragten für Afghanistan sowie der Frauen und Männer der Mission,

unter Begrüßung des fortgesetzten Engagements der internationalen Gemeinschaft für die Unterstützung der Stabilität und der Entwicklung Afghanistans sowie in diesem Zusammenhang die internationalen Initiativen begrüßend, namentlich die für den 27. März 2009 in Moskau anberaumte Sonderkonferenz über Afghanistan unter der Schirmherrschaft der Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit, die für den 31. März 2009 in Den Haag anberaumte Internationale Afghanistan-Konferenz und die für den 26. und 27. Juni 2009 in Triest (Italien) anberaumte Kontaktveranstaltung der Ministertagung der Gruppe der Acht,

sowie unter Begrüßung der laufenden Anstrengungen zur Gewährleistung eines geordneten, offenen, fairen und demokratischen Prozesses, durch den während der gesamten Wahlperiode die Stabilität und die Sicherheit gewahrt werden, unter Hervorhebung der Herausforderungen, denen die afghanische Unabhängige Wahlkommission erfolgreich begegnet,

und unter Begrüßung der Ankündigung der Wahlkommission, dass im August 2009 Präsidentschafts- und Provinzratswahlen abgehalten werden,

erneut anerkennend, dass die Herausforderungen in Afghanistan miteinander verknüpft sind, in Bekräftigung dessen, dass nachhaltige Fortschritte in den Bereichen Sicherheit, Regierungswesen und Entwicklung sowie in der übergreifenden Frage der Drogenbekämpfung einander verstärken, und unter Begrüßung der fortgesetzten Bemühungen der Regierung Afghanistans und der internationalen Gemeinschaft, diese Herausforderungen im Rahmen eines umfassenden Ansatzes zu bewältigen,

betonend, wie wichtig ein umfassender Ansatz für die Bewältigung der Herausforderungen in Afghanistan ist, und in diesem Zusammenhang feststellend, dass bei den Zielen der Mission und der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe Synergien bestehen, und betonend, dass sie ihre Zusammenarbeit, Koordinierung und gegenseitige Unterstützung unter gebührender Berücksichtigung der ihnen jeweils zugewiesenen Verantwortlichkeiten verstärken müssen,

sowie unter Betonung der Notwendigkeit, sich dringend der humanitären Lage anzunehmen, indem die Reichweite, die Qualität und der Umfang der humanitären Hilfe erhöht werden, die effiziente, wirksame und zeitgerechte Koordinierung und Bereitstellung humanitärer Hilfe durch eine bessere Abstimmung zwischen den Organisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen unter der Autorität des Sonderbeauftragten und zwischen den Vereinten Nationen und anderen Gebern sichergestellt wird und die humanitäre Präsenz der Vereinten Nationen in den Provinzen, wo sie am meisten benötigt wird, ausgeweitet und gestärkt wird,

unter Verurteilung der zunehmenden Angriffe auf humanitäre Helfer und unterstreichend, dass alle Parteien für den sicheren und ungehinderten Zugang aller humanitären Akteure, einschließlich des Personals der Vereinten Nationen und des beigeordneten Personals, Sorge tragen und das anwendbare humanitäre Völkerrecht voll einhalten müssen,

unter erneutem Hinweis auf seine Besorgnis über die Sicherheitslage in Afghanistan, insbesondere über die Zunahme der gewalttätigen und terroristischen Aktivitäten der Taliban, der Al-Qaida, illegaler bewaffneter Gruppen, von Kriminellen und Beteiligten am Suchtstoffhandel, sowie über die immer stärkeren Verbindungen zwischen terroristischen Aktivitäten und unerlaubten Drogen, wovon Bedrohungen für die örtliche Bevölkerung, einschließlich Kindern, die nationalen Sicherheitskräfte und das internationale Militär- und Zivilpersonal ausgehen,

mit dem Ausdruck seiner ernsthaften Besorgnis über die nachteiligen Auswirkungen gewaltsamer und terroristischer Aktivitäten der Taliban, der Al-Qaida und anderer extremistischer Gruppen auf die Fähigkeit der Regierung Afghanistans, die Rechtsstaatlichkeit zu garantieren, Sicherheits-

I. Chronik Nr. 7/23.III.2009: Sicherheitsrat zu Afghanistan

und grundlegende Dienste für das afghanische Volk bereitzustellen und die Verbesserung der Lage bei den Menschenrechten und Grundfreiheiten sowie deren Schutz zu gewährleisten,

in Anbetracht der zunehmenden Bedrohung, die von den Taliban, der Al-Qaida und anderen extremistischen Gruppen ausgeht, sowie der Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Vorgehen gegen diese Bedrohung,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1674 (2006) vom 28. April 2006 und 1738 (2006) vom 23. Dezember 2006 über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die in dem jüngsten Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Afghanistan¹⁶⁸ genannte hohe Zahl der Opfer unter der Zivilbevölkerung,

mit der erneuten Aufforderung, alle durchführbaren Schritte zu unternehmen, um den Schutz von Zivilpersonen zu gewährleisten, und mit der Aufforderung zur Einhaltung des humanitären Völkerrechts beziehungsweise der internationalen Menschenrechtsnormen, soweit anwendbar,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die ernste Gefahr für die Zivilbevölkerung, die von Antipersonenminen, Kampfmittelrückständen und behelfsmäßigen Sprengvorrichtungen ausgehen kann, und unter Betonung der Notwendigkeit, den Einsatz von Waffen und Vorrichtungen zu unterlassen, die nach dem Völkerrecht verboten sind,

unter Begrüßung der an das Internationale Suchtstoff-Kontrollamt gerichteten Erklärung der Regierung Afghanistans, dass es in Afghanistan derzeit keine rechtlich zulässige Verwendung von Essigsäureanhydrid gibt und dass die Erzeuger- und Ausfuhrländer die Ausfuhr dieses Stoffes nach Afghanistan ohne einen Antrag der Regierung Afghanistans nicht genehmigen sollen, und die Mitgliedstaaten gemäß Resolution 1817 (2008) vom 11. Juni 2008 dazu ermutigend, verstärkt mit dem Suchtstoff-Kontrollamt zusammenzuarbeiten, indem sie insbesondere die Bestimmungen des Artikels 12 des Übereinkommens der Vereinten Nationen von 1988 gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen vollständig einhalten,

unter Hinweis auf die Wichtigkeit der Erklärung von Kabul vom 22. Dezember 2002 über gutnachbarliche Beziehungen, mit Interesse der dritten Konferenz über regionale wirtschaftliche Zusammenarbeit für Afghanistan entgegensehend, die am 13. und 14. Mai 2009 in Islamabad abgehalten werden soll, und betonend, wie entscheidend wichtig es ist, die regionale Zusammenarbeit voranzubringen, die ein wirksames Mittel zur Förderung der Sicherheit, des Regierungswesens und der Entwicklung in Afghanistan ist,

mit dem Ausdruck seiner Unterstützung für den Prozess der afghanisch-pakistanischen Friedens-Jirga,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1265 (1999) vom 17. September 1999, 1296 (2000) vom 19. April 2000, 1674 (2006) und 1738 (2006) über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten, seine Resolutionen 1325 (2000) vom 31. Oktober 2000 und 1820 (2008) vom 19. Juni 2008 über Frauen und Frieden und Sicherheit und seine Resolution 1612 (2005) vom 26. Juli 2005 über Kinder und bewaffnete Konflikte und Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über Kinder und bewaffnete Konflikte in Afghanistan,

1. begrüßt den Bericht des Generalsekretärs vom 10. März 2009;

2. bekundet den Vereinten Nationen seine Anerkennung für ihre langfristige Zusage zur Zusammenarbeit mit der Regierung und dem Volk Afghanistans und erklärt erneut seine volle Unterstützung für die Arbeit der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan und des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Afghanistan;

3. beschließt, das in seinen Resolutionen 1662 (2006), 1746 (2007) vom 23. März 2007 und 1806 (2008) festgelegte Mandat der Mission bis zum 23. März 2010 zu verlängern;

4. beschließt außerdem, dass die Mission und der Sonderbeauftragte im Rahmen ihres Mandats und geleitet von dem Grundsatz, die afghanische Eigenverantwortung und Führung zu stärken,

I. Chronik
Nr. 7/23.III.2009: Sicherheitsrat zu Afghanistan

die internationalen zivilen Maßnahmen weiterhin leiten werden, um im Einklang mit ihren in Ziffer 4 seiner Resolution 1806 (2008) dargelegten Prioritäten

a) als Kovorsitzende des Gemeinsamen Koordinierungs- und Überwachungsrats eine kohärentere Unterstützung der Regierung Afghanistans durch die internationale Gemeinschaft sowie die Einhaltung der im Afghanistan-Pakt¹⁶⁵ aufgeführten Grundsätze der Wirksamkeit der Hilfe zu fördern, namentlich durch die Mobilisierung von Ressourcen, die Koordinierung der von internationalen Gebern und Organisationen bereitgestellten Hilfe und die Steuerung der Beiträge der Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen, insbesondere für die Drogenbekämpfungs-, Wiederaufbau- und Entwicklungsmaßnahmen;

b) im Einklang mit ihren bestehenden Mandaten die Zusammenarbeit mit der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe auf allen Ebenen und im ganzen Land zu stärken, um die Koordinierung zwischen dem zivilen und dem militärischen Bereich zu verbessern, den frühzeitigen Austausch von Informationen zu erleichtern und die Kohärenz der Tätigkeiten der nationalen und internationalen Sicherheitskräfte und der zivilen Akteure zur Unterstützung eines Entwicklungs- und Stabilisierungsprozesses unter afghanischer Führung zu gewährleisten, unter anderem durch Zusammenarbeit mit den regionalen Wiederaufbauteams und den nichtstaatlichen Organisationen;

c) durch eine gestärkte und erweiterte Präsenz im ganzen Land politische Kontaktarbeit zu leisten, die Durchführung des Afghanistan-Paktes, der Nationalen Entwicklungsstrategie für Afghanistan und der Nationalen Drogenkontrollstrategie auf lokaler Ebene zu fördern und die Einbeziehung in die Politik der Regierung Afghanistans wie auch ihr Verständnis zu erleichtern;

d) Gute Dienste zu leisten, um die Regierung Afghanistans auf Antrag bei der Durchführung von Aussöhnungsprogrammen unter afghanischer Führung im Rahmen der afghanischen Verfassung und unter voller Achtung der Durchführung der vom Sicherheitsrat in seiner Resolution 1267 (1999) vom 15. Oktober 1999 und anderen einschlägigen Ratsresolutionen festgelegten Maßnahmen zu unterstützen;

e) die Anstrengungen zur Verbesserung des Regierungswesens und der Rechtsstaatlichkeit sowie zur Bekämpfung der Korruption auf lokaler und nationaler Ebene zu unterstützen und zu verstärken und Entwicklungsinitiativen auf lokaler Ebene zu fördern, um dazu beizutragen, dass frühzeitig und auf nachhaltige Weise die Früchte des Friedens zum Tragen kommen und Dienstleistungen erbracht werden;

f) eine zentrale Koordinierungsrolle zu übernehmen, um die Erbringung humanitärer Hilfeleistungen im Einklang mit humanitären Grundsätzen und mit dem Ziel, die Kapazitäten der Regierung Afghanistans aufzubauen, zu erleichtern, namentlich durch die wirksame Unterstützung der nationalen und lokalen Behörden bei der Hilfe und dem Schutz für Binnenvertriebene und bei der Schaffung von Bedingungen, die der freiwilligen und dauerhaften Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen in Sicherheit und Würde förderlich sind;

g) mit Unterstützung durch das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte weiter mit der afghanischen Unabhängigen Menschenrechtskommission sowie mit den zuständigen internationalen und lokalen nichtstaatlichen Organisationen zusammenzuarbeiten, die Situation der Zivilbevölkerung zu überwachen, die Maßnahmen zur Gewährleistung ihres Schutzes zu koordinieren und bei der vollständigen Durchführung der die Menschenrechte und Grundfreiheiten betreffenden Bestimmungen der afghanischen Verfassung und der völkerrechtlichen Verträge, deren Vertragsstaat Afghanistan ist, behilflich zu sein, insbesondere derjenigen betreffend den vollen Genuss der Menschenrechte durch Frauen;

h) auf Antrag der afghanischen Behörden die Vorbereitungen für die äußerst wichtigen bevorstehenden Präsidentschaftswahlen zu unterstützen, insbesondere über die afghanische Unabhängige Wahlkommission, indem sie technische Hilfe gewähren, die von anderen internati-

I. Chronik
Nr. 7/23.III.2009: Sicherheitsrat zu Afghanistan

onalen Gebern, Stellen und Organisationen geleistete Hilfe koordinieren und die vorhandenen und zusätzlichen für die Unterstützung des Prozesses zweckgebundenen Mittel weiterleiten;

i) die regionale Zusammenarbeit zu unterstützen, um auf Stabilität und Wohlstand in Afghanistan hinzuarbeiten;

5. fordert alle afghanischen und internationalen Parteien auf, sich mit der Mission bei der Erfüllung ihres Mandats und bei den Anstrengungen zur Förderung der Sicherheit und Bewegungsfreiheit des Personals der Vereinten Nationen und des beigeordneten Personals im gesamten Land abzustimmen;

6. betont, wie wichtig die Stärkung und Ausweitung der Präsenz der Mission und anderer Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen in den Provinzen ist, legt dem Generalsekretär nahe, seine laufenden Bemühungen fortzusetzen, um die erforderlichen Maßnahmen zur Bewältigung der mit dieser Stärkung und Ausweitung verbundenen Sicherheitsprobleme zu ergreifen, und unterstreicht die Autorität des Sonderbeauftragten für die Koordinierung aller Tätigkeiten der Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen in Afghanistan;

7. unterstreicht, wie wichtig die bevorstehenden Präsidentschafts- und Provinzratswahlen für die demokratische Entwicklung Afghanistans sind, fordert, dass alles daran gesetzt wird, um die Glaubwürdigkeit und die Sicherheit der Wahlen zu gewährleisten, erkennt an, dass die Mission auf Ersuchen der Regierung Afghanistans eine Schlüsselrolle bei der Unterstützung des Wahlprozesses spielt, und fordert die Mitglieder der internationalen Gemeinschaft auf, für diese Zwecke die erforderliche Hilfe bereitzustellen;

8. fordert die Regierung Afghanistans sowie die internationale Gemeinschaft und die internationalen Organisationen auf, den Afghanistan-Pakt und seine Anlagen vollständig umzusetzen, und unterstreicht in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, die Zielvorgaben und Fristen des Paktes für Fortschritte in den Bereichen Sicherheit, Regierungswesen, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte sowie wirtschaftliche und soziale Entwicklung und in der übergreifenden Frage der Drogenbekämpfung einzuhalten;

9. bekräftigt die zentrale Rolle des Gemeinsamen Koordinierungs- und Überwachungsrats bei der Koordinierung, Erleichterung und Überwachung der Umsetzung des Afghanistan-Paktes und fordert alle maßgeblichen Akteure auf, mit dem Koordinierungs- und Überwachungsrat in dieser Hinsicht zusammenzuarbeiten;

10. fordert die internationalen Geber und Organisationen und die Regierung Afghanistans auf, den Verpflichtungen nachzukommen, die sie auf der am 12. Juni 2008 in Paris abgehaltenen Internationalen Konferenz zur Unterstützung Afghanistans eingegangen sind, und erklärt erneut, wie wichtig weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Koordinierung und Wirksamkeit der Hilfe sind, was auch die Gewährleistung der Transparenz und die Bekämpfung der Korruption einschließt;

11. fordert die Regierung Afghanistans auf, mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft, namentlich der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe und der Koalition der Operation „Dauerhafte Freiheit“, im Einklang mit den ihnen jeweils zugewiesenen und sich verändernden Verantwortlichkeiten, auch weiterhin gegen die Bedrohung der Sicherheit und Stabilität Afghanistans vorzugehen, die von den Taliban, der Al-Qaida, illegal bewaffneten Gruppen, Kriminellen und Beteiligten am Suchtstoffhandel ausgeht;

12. verurteilt auf das entschiedenste alle auf Zivilpersonen sowie auf afghanische und internationale Truppen verübten Angriffe, namentlich Anschläge mit behelfsmäßigen Sprengvorrichtungen, Selbstmordanschläge und Entführungen, sowie deren schädliche Auswirkungen auf die Stabilisierungs-, Wiederaufbau- und Entwicklungsmaßnahmen in Afghanistan und verurteilt ferner die Benutzung von Zivilpersonen als menschliche Schutzschilde durch die Taliban und andere extremistische Gruppen;

I. Chronik
Nr. 7/23.III.2009: Sicherheitsrat zu Afghanistan

13. begrüßt die bislang erzielten Fortschritte bei der Durchführung des Antiminenprogramms für Afghanistan und ermutigt die Regierung Afghanistans, mit Unterstützung durch die Vereinten Nationen und alle maßgeblichen Akteure ihre Anstrengungen zur Räumung von Antipersonenminen, Panzerabwehrminen und explosiven Kampfmittelrückständen fortzusetzen, um die Bedrohungen für das menschliche Leben und für den Frieden und die Sicherheit in dem Land zu verringern;

14. anerkennt die von der Truppe und anderen internationalen Truppen unternommenen Anstrengungen, das Risiko von Opfern unter der Zivilbevölkerung auf ein Mindestmaß zu beschränken, und fordert sie auf, in dieser Hinsicht weiter robuste Anstrengungen zu unternehmen, namentlich durch die laufende Überprüfung der Taktiken und Verfahren und die Durchführung von Einsatzbewertungen und von Untersuchungen in Zusammenarbeit mit der Regierung Afghanistans in Fällen, in denen zivile Opfer zu verzeichnen sind, wenn die Regierung diese gemeinsamen Untersuchungen für angemessen befindet;

15. betont, wie wichtig es ist, den Zugang der jeweils zuständigen Organisationen zu allen Gefängnissen und Haftenrichtungen in Afghanistan sicherzustellen, und fordert die volle Achtung des einschlägigen Völkerrechts, namentlich des humanitären Rechts und der Menschenrechtsnormen;

16. bekundet seine große Besorgnis über die Einziehung und den Einsatz von Kindern durch Kräfte der Taliban in Afghanistan sowie über die Tötung und Verstümmelung von Kindern infolge des Konflikts, verurteilt erneut auf das entschiedenste die Einziehung und den Einsatz von Kindersoldaten unter Verstoß gegen das anwendbare Völkerrecht sowie alle sonstigen Verstöße und Missbrauchshandlungen gegen Kinder in Situationen bewaffneter Konflikts, insbesondere Angriffe auf Schulen, fordert, dass die Verantwortlichen vor Gericht gebracht werden, betont, wie wichtig die Durchführung der Ratsresolution 1612 (2005) in diesem Zusammenhang ist, und ersucht den Generalsekretär, die Kinderschutzkomponente der Mission zu verstärken, insbesondere durch die Ernennung von Kinderschutzberatern;

17. erklärt erneut, wie wichtig es ist, die Funktionsfähigkeit, die Professionalität und die Rechenschaftspflicht des afghanischen Sicherheitssektors durch Ausbildung, Förderprogramme und Programme zur Erhöhung der Eigenverantwortlichkeit innerhalb eines umfassenden Rahmens zu steigern, um raschere Fortschritte in Richtung auf das Ziel eigenständiger und ethnisch ausgewogener afghanischer Sicherheitskräfte zu erzielen, die für Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit im gesamten Land sorgen;

18. begrüßt in diesem Zusammenhang die anhaltenden Fortschritte bei der Entwicklung der afghanischen Nationalarmee und die Verbesserung ihrer Fähigkeiten zur Einsatzplanung und -durchführung und ermutigt zu anhaltenden Ausbildungsanstrengungen, unter anderem über die Mentor- und Verbindungsteams, und Beratung bei der Entwicklung eines dauerhaft angelegten Prozesses für die Verteidigungsplanung sowie Hilfe bei den Initiativen zur Verteidigungsreform;

19. nimmt mit Anerkennung Kenntnis von den jüngsten ernsthaften Anstrengungen der afghanischen Behörden zum Ausbau der Fähigkeiten der Afghanischen Nationalpolizei, fordert weitere auf dieses Ziel gerichtete Anstrengungen, namentlich im Rahmen der Gezielten Distrikt-Entwicklung, und betont in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit internationaler Hilfe in Form von finanzieller Unterstützung und der Bereitstellung von Ausbildern und Mentoren, einschließlich des Beitrags der Europäischen Union über die Polizeimission der Europäischen Union in Afghanistan;

20. begrüßt die Fortschritte bei der Durchführung des Programms zur Auflösung illegaler bewaffneter Gruppen durch die Regierung Afghanistans und fordert eine Beschleunigung der Bemühungen um weitere Fortschritte mit Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft;

21. nimmt Kenntnis von den jüngsten Fortschritten beim Vorgehen gegen die Opiumerzeugung, ist nach wie vor besorgt über die schwerwiegenden Schäden, die der Anbau und die Erzeugung von Opium und der Opiumhandel weiterhin im Hinblick auf die Sicherheit, die Entwicklung und

I. Chronik
Nr. 7/23.III.2009: Sicherheitsrat zu Afghanistan

das Regierungswesen in Afghanistan sowie in der Region und auf internationaler Ebene verursachen, fordert die Regierung Afghanistans auf, die Umsetzung der Nationalen Drogenkontrollstrategie mit Hilfe der internationalen Gemeinschaft zu beschleunigen, namentlich durch Programme für alternative Möglichkeiten der Existenzsicherung, und die Drogenbekämpfung in alle nationalen Programme zu integrieren, und ermutigt die internationale Gemeinschaft, zusätzliche Unterstützung für die in der Strategie genannten vier Prioritätsbereiche zu gewähren;

22. fordert die Staaten auf, die internationale und regionale Zusammenarbeit beim Vorgehen gegen die Bedrohung, die der internationalen Gemeinschaft aus der unerlaubten Erzeugung von und dem unerlaubten Handel mit aus Afghanistan stammenden Drogen erwächst, zu verstärken, namentlich durch Zusammenarbeit beim Grenzmanagement zum Zweck der Drogenkontrolle und durch Zusammenarbeit im Kampf gegen den unerlaubten Handel mit Drogen und Vorläuferstoffen sowie gegen die Geldwäsche in Verbindung mit diesem Handel, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der zweiten Ministerkonferenz über die von Afghanistan ausgehenden Routen des Drogenhandels, die von der Regierung der Russischen Föderation in Zusammenarbeit mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung vom 26. bis 28. Juni 2006 in Moskau veranstaltet wurde und im Rahmen der Initiative des Pariser Paktes stattfand, und fordert in dieser Hinsicht die vollständige Durchführung der Ratsresolution 1817 (2008);

23. begrüßt die Aufnahme des Nationalen Justizprogramms und erklärt erneut, wie wichtig seine vollständige, zeitlich abgestufte, frühzeitige und koordinierte Umsetzung durch alle maßgeblichen afghanischen Institutionen und sonstigen Akteure ist, um die Errichtung eines fairen und transparenten Justizsystems zu beschleunigen, der Straflosigkeit ein Ende zu setzen und der Rechtsstaatlichkeit im ganzen Land Nachdruck verleihen zu helfen;

24. betont in diesem Zusammenhang, wie wichtig weitere Fortschritte beim Wiederaufbau und der Reform des Strafvollzugswesens in Afghanistan sind, um die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte in den Gefängnissen zu verbessern;

25. nimmt mit großer Besorgnis Kenntnis von den Auswirkungen der weit verbreiteten Korruption auf die Sicherheit, eine gute Regierungsführung, die Drogenbekämpfungsmaßnahmen und die wirtschaftliche Entwicklung und fordert die Regierung Afghanistans nachdrücklich auf, mit Hilfe der internationalen Gemeinschaft entschlossen die Führung bei der Korruptionsbekämpfung zu übernehmen und ihre Anstrengungen zur Schaffung einer wirksameren, rechenschaftspflichtigeren und transparenteren Verwaltung zu verstärken;

26. ermutigt alle afghanischen Institutionen, einschließlich der Exekutive und der Legislative, in einem Geist der Zusammenarbeit tätig zu sein, fordert die Regierung Afghanistans auf, die Reform der Legislative und der öffentlichen Verwaltung weiter voranzutreiben, um eine gute Regierungsführung, volle Repräsentation und Rechenschaftspflicht auf nationaler wie auf subnationaler Ebene zu gewährleisten, und unterstreicht, dass es weiterer internationaler Anstrengungen zur Bereitstellung entsprechender technischer Hilfe bedarf;

27. legt der internationalen Gemeinschaft nahe, die Regierung Afghanistans dabei zu unterstützen, den Kapazitätsaufbau und die Erschließung der Humanressourcen zu einer übergreifenden Priorität zu machen;

28. fordert die volle Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie des humanitären Völkerrechts in ganz Afghanistan, stellt mit Besorgnis fest, dass die Medienfreiheit zunehmend eingeschränkt wird, lobt die afghanische Unabhängige Menschenrechtskommission für ihre mutigen Anstrengungen zur Überwachung der Achtung vor den Menschenrechten in Afghanistan sowie zur Förderung und zum Schutz dieser Rechte und zur Förderung des Entstehens einer pluralistischen Zivilgesellschaft und betont, wie wichtig es ist, dass alle maßgeblichen Akteure mit der Kommission uneingeschränkt zusammenarbeiten;

29. anerkennt die in den letzten Jahren erzielten bedeutenden Fortschritte auf dem Gebiet der Gleichstellung der Geschlechter in Afghanistan, verurteilt nachdrücklich das Fortbestehen bestimmter Formen von Diskriminierung und Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen, insbesondere

I. Chronik
Nr. 7/23.III.2009: Sicherheitsrat zu Afghanistan

Gewalt, die darauf abzielt, Mädchen vom Schulbesuch abzuhalten, betont, wie wichtig die Durchführung der Ratsresolutionen 1325 (2000) und 1820 (2008) ist, und ersucht den Generalsekretär, in seine Berichte an den Rat auch künftig einschlägige Informationen über den Prozess der Integration der Frauen in das politische, wirtschaftliche und soziale Leben Afghanistans aufzunehmen;

30. begrüßt die Anstrengungen der Regierung Afghanistans zur Förderung des Dialogs mit denjenigen Regierungsgegnern, die bereit sind, der Gewalt abzuschwören, den Terrorismus abzulehnen und die afghanische Verfassung anzunehmen, und fordert verstärkte Maßnahmen zur Gewährleistung der vollständigen Umsetzung des Aktionsplans für Frieden, Gerechtigkeit und Aussöhnung im Einklang mit dem Afghanistan-Pakt, unbeschadet der Durchführung der vom Rat in seiner Resolution 1267 (1999) und anderen einschlägigen Ratsresolutionen festgelegten Maßnahmen;

31. begrüßt außerdem die Zusammenarbeit der Regierung Afghanistans und der Mission mit dem Ausschuss des Sicherheitsrats nach Resolution 1267 (1999) bei der Durchführung der Resolution 1822 (2008) vom 30. Juni 2008, namentlich bei der Benennung von Personen und Einrichtungen, die an der Finanzierung oder Unterstützung von Handlungen oder Aktivitäten der Al-Qaida und der Taliban beteiligt sind, unter Nutzung der Erträge aus dem unerlaubten Anbau von Suchtstoffen und ihren Vorläuferstoffen, deren unerlaubter Gewinnung und dem illegalen Handel damit, und ermutigt zur Fortsetzung dieser Zusammenarbeit;

32. begrüßt ferner die laufenden Anstrengungen der Regierung Afghanistans und ihrer Partner in den Nachbarländern und der Region zur Förderung des gegenseitigen Vertrauens und der Zusammenarbeit sowie die jüngsten, von den betroffenen Ländern und den Regionalorganisationen entwickelten Kooperationsinitiativen, namentlich das am 5. Dezember 2008 in Istanbul (Türkei) abgehaltene zweite dreiseitige Gipfeltreffen Afghanistans, Pakistans und der Türkei und das Ministertreffen in La Celle-Saint-Cloud (Frankreich) am 14. Dezember 2008, und betont, wie wichtig eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Afghanistan und seinen Partnern gegen die Taliban, die Al-Qaida und andere extremistische Gruppen ist, um Frieden und Wohlstand in Afghanistan sowie die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft und der Entwicklung als Mittel zur Herbeiführung der vollständigen Integration Afghanistans in die regionale Dynamik und die Weltwirtschaft zu fördern;

33. fordert unter Verweis auf die historische Rolle Afghanistans als Landbrücke in Asien eine Verstärkung des Prozesses der regionalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit, darunter Maßnahmen zur Erleichterung des regionalen Handels, zur Erhöhung der Auslandsinvestitionen und zum Aufbau der Infrastruktur;

34. anerkennt die Wichtigkeit der freiwilligen, sicheren und geordneten Rückkehr und der dauerhaften Wiedereingliederung der verbleibenden afghanischen Flüchtlinge für die Stabilität des Landes und der Region und ruft zur Fortsetzung und Ausweitung der diesbezüglichen internationalen Hilfe auf;

35. bekräftigt die Wichtigkeit der freiwilligen, sicheren und geordneten Rückkehr und der dauerhaften Wiedereingliederung der Binnenvertriebenen;

36. ersucht den Generalsekretär, dem Rat alle drei Monate über die Entwicklungen in Afghanistan Bericht zu erstatten und zur Aufnahme in seinen nächsten Bericht Kriterien für die Messung und Verfolgung der Fortschritte bei der Erfüllung des Mandats und der Prioritäten der Mission, die in Ziffer 4 dargelegt sind, zu entwickeln, und fordert alle betroffenen Akteure auf, mit der Mission in diesem Prozess zusammenzuarbeiten;

37. beschließt, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.“

(Deutscher Übersetzungsdienst)